



Wettkampfordnung (WKO)
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.

Stand: 15. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Regelbereich der Ordnung	3
1.2 Gremien des Sportverkehrs.....	3
2. Gliederung des Sportverkehrs.....	4
2.1 Wettkampfebene	4
2.2 Veranstaltungen	5
2.3 Ausschreibungen.....	6
2.4 Ehrenpreise	6
2.5 Bewerbung und Ausrichtung	7
2.6 Sportliche Leitung.....	7
2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen.....	7
2.8 Kampfregeln	7
2.9 Wettkampfsysteme.....	8
2.9.1 Punktevergabe und Stichkämpfe beim vorgepoolten KO-System.....	8
2.9.2 Stichkämpfe in den KO-Systemen.....	9
2.10 Kampfrichter	9
3. Sportverkehr.....	10
3.1 Altersklassen	10
3.2 Gewichtsklassen.....	10
3.2.1 Einzelkampf.....	10
3.2.2 Mannschaftswettbewerbe.....	11
3.3 Teilnahmeberechtigung.....	12
3.4 Ausländerstart	12
3.5 Startrechtwechsel	13
3.6 Meldungen	13
3.7 Meldegelder	14
3.8 Beschickungsmodus.....	14
3.8.1 Teilnehmerqualifikation.....	14
3.8.2 Setzen.....	15
3.8.3 Mannschaftskämpfe	15
3.9 Losen.....	16
3.10 Wiegen	16
3.11 Erste Hilfe	16
3.12 Sonstiges	17
3.12.1 Eintritt/Betreuer	17
3.12.2 Kaderabzeichen.....	17
3.12.3 Allgemeine Bestimmungen.....	17
3.13 Datenschutz.....	17
4 Ligabereich	18
4.1 Vorbemerkungen zu den Ligen.....	18
4.2 Allgemeines	18

4.2.1 Sportreferententagung.....	18
4.2.2 Ligaversammlung	19
4.2.3 Austritt / Rückzug	19
4.2.4 Saison / Ausländer / EU-Bürger / Meldung.....	19
4.2.5 Mannschaften / Kampftage	20
4.2.6 Veranstaltungsorganisation.....	20
4.2.7 Bewertung	22
4.2.8 Startrecht	22
4.2.9 Werbung / Judogi	23
4.2.10 Mannschaftsdoppelstart	23
4.2.11 Aufstiegsregelung	24
4.3 Ligen	24
4.3.1 Bezirksliga Männer / Landesliga Nordrhein und Westfalen Frauen.....	24
4.3.2 Landesliga Männer.....	24
4.3.3 Verbandsliga Nordrhein und Westfalen Männer/Frauen	25
4.3.4 Oberliga West Männer/Frauen.....	25
4.3.5 NRW-Liga West Männer/Frauen.....	25
4.4 Teilnahmebedingungen.....	25
4.4.1 Voraussetzung zur Teilnahme.....	25
4.4.2 Kautions- und Meldegeld.....	26
4.5 Wettkampforganisation.....	26
4.5.1 Durchführungsmodalitäten: (Bezirksligen Männer/Landesligen Frauen)	26
4.5.2 Durchführungsmodalitäten: (Landesliga Männer sowie Verbands-, Oberliga West und NRW-Liga Männer/Frauen).....	26
4.5.3 Heimrecht:.....	27
4.5.4 Kampfpaarungen (Landesliga Männer, Verbands-, Oberliga West sowie NRW-Liga Männer/Frauen)	27
4.5.5 Wettkampftage:.....	27
4.5.6 Mannschafts-Mehr-Start	28
4.6 Liga Jugend U 16 männlich/weiblich	28
4.6.1 Ebene.....	28
4.6.2 Voraussetzung zur Teilnahme.....	28
4.6.3 Meldegeld	28
4.6.4 Durchführung	28
4.6.5 Wettkampftage	28
4.6.6 Mannschaften/Gewichtsklassen	29
4.6.7 Allgemeines	29
4.7 Rechtswesen.....	29
5.Sanktionen.....	31
6. Schlussbestimmungen.....	32
7. Inkrafttreten.....	33

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Regelbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung (WKO) des NWJV regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V. im Erwachsenen und Jugendbereich (bis Frauen/Männer U 21) verbindlich. Sie ist eine Ergänzung der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) mit ihren Anti-Doping-Bestimmungen des Jahres 2015 und dem NADA-Code 2015 entsprechend, sowie aller danach sich ergebenden Änderungen dieser Anti-Doping-Bestimmungen.

Änderungen dieser WKO können durch nachstehende Gremien erfolgen:

1. Verbandstag
2. Verbandsjugendtag
3. Verbandsausschuss
4. Verbandsjugendausschuss
5. Bei Dringlichkeit – Präsidium/Verbandsjugendleitung
(Bestätigung durch eines der nächsthöheren Gremien bei der nächsten Möglichkeit)

1.2 Gremien des Sportverkehrs

Die Gremien des Sportverkehrs sind:

- Sportreferenten/Sportreferentinnen-Tagung
- Verbandsjugendtag/Verbandsjugendausschuss
- Kampfrichterreferenten/Kampfrichterreferentinnen-Tagung
- Tagung der Ligabeauftragten/Ligaobleute/Staffelleiter

Zusammenkünfte/Stimmrecht und Aufgabenbereiche werden durch die Satzung und die für die jeweiligen Bereiche erlassenen Ordnungen geregelt.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebene

a) Der Sportverkehr des NWJV gliedert sich wie folgt:

- Veranstaltungen auf Vereinsebene
- Sportkreisebene (nachfolgend Kreise genannt)
- Sportbezirksebene (nachfolgend Bezirke genannt)
- Landesebene (Nordrhein/Westfalen), Gruppenebene
- Bundesebene

b) Man unterscheidet zwischen

- Meisterschaften (offizielle Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaften)
- Turnieren
- Ligabetrieb
- Freundschaftskämpfen
- Lehrgängen
- Jugendbildungsmaßnahmen
- Jugendpflegemaßnahmen (z.B. Sommerschule)

c) Wettkämpfe erfolgen auf folgenden Ebenen

U 11 männlich und weiblich

- Einzelmeisterschaften auf Kreis- und Bezirksebene
- Einzelturniere auf Kreisebene (vier Turniere in Pool-Form pro Jahr und zweimal auf Bezirksebene jeweils 1 pro Halbjahr)
- Mannschaftsturniere in Liga-Form unter Berücksichtigung von
- spielerischen Elementen
- Generell gilt: Bei Einzel- und Mannschaftsturnieren auf Kreisebene dürfen Mädchen gegen Jungen und umgekehrt gegeneinander kämpfen, wenn dies in der Ausschreibung konkret angegeben ist

U 13 männlich und weiblich

- Einzelmeisterschaften auf Kreis- und Bezirks-, Nordrhein- und Westfalen-Ebene
- Einzelturniere auf Kreisebene plus 2 Einzelturniere und 2 Mannschaftsturniere
- auf Bezirksebene
- Mannschaftsturniere in Liga-Form
- Lehrgänge und Jugendpflegemaßnahmen
- Generell gilt: Bei Einzel- und Mannschaftsturnieren auf Kreisebene dürfen Mädchen gegen Jungen und umgekehrt gegeneinander kämpfen, wenn dies in der Ausschreibung konkret angegeben ist

U 15 männlich und weiblich

- Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Bezirks- sowie Gruppenebene
- Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks- und Gruppenebene
- Turniere auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
- Lehrgänge und Jugendpflege-/bildungsmaßnahmen
- Bundesoffene und internationale Turniere

Frauen U 18 und Männer U 18

- Einzelmeisterschaften auf Bezirks-, Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene
- Europäische Olympische Jugendspiele
- Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks-, Gruppen- und Bundesebene
- Turniere auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene (die max. Anzahl von Einzelturnieren beträgt jeweils drei auf Kreis- und Bezirksebene)
- Lehrgänge und Jugendpflege-/bildungsmaßnahmen

Frauen U 21 und Männer U 21

- Einzelmeisterschaften auf Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene
- Mannschaftsmeisterschaften auf Landesebene in Liga-Form
- Turniere auf Kreis-, Bezirks-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene

Frauen und Männer

- Einzelmeisterschaften auf Kreis-, (ohne Qualifikationscharakter), Bezirks-, Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene
- Mannschaftsmeisterschaften Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene in Liga-Form
- Turniere auf Kreis-, Bezirks-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene

2.2 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die von den Funktionsträgern der Kreise/Bezirke/des Verbandes genehmigt sind.

Sie können den Mitgliedern des NWJV auf Antrag übertragen werden.

Für alle Maßnahmen ab Landesebene in den Altersklassen Frauen/Männer U21 / Frauen/Männer hat der jeweilige Bezirkskampfrichterreferent zur Judogi-Kontrolle ein Sokuteiki zur Verfügung zu stellen.

Einzelheiten regeln die „Vergaberichtlinien des NWJV“.

- a) Turniere dürfen nicht an Tagen, an denen Veranstaltungen der gleichen Art (Altersklasse) stattfinden, durchgeführt werden, d.h. bei Landesturnieren keine Bezirks- und Kreisturniere, bei Bezirksturnieren keine Kreisturniere. Diese Regelung trifft nicht bei Westdeutschen Meisterschaften zu. Terminverschiebungen sind nur mit Genehmigung der zuständigen Funktionsträger der jeweiligen Ebene zulässig. Diese Terminverschiebungen haben auf die untere Ebene keinen Einfluss.
- b) Landeseinzelturniere im Jugendbereich dürfen mit maximal 2 Bereichen pro Tag durchgeführt werden (z.B. U18 weiblich mit U18 männlich, U15 männlich mit U15 weiblich).
- c) Es bleibt eine Begrenzung der Landesturniere in folgender Form vorbehalten:
 - Gürtelbegrenzung für die Teilnehmer
 - Es müssen mindestens 4 Matten gelegt werden können
 - Eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen pro Matte
- d) Judoka dürfen nur auf Turnieren ihres Kreises bzw. Bezirkes, nicht aber in einem anderen Kreis/Bezirk starten.
Ausnahmen: Genehmigungspflichtige Einladungsturniere. Hier sind die eingeladenen Vereine (max. 5 Stück) aus anderen Kreisen/Bezirken in der Ausschreibung namentlich zu benennen.

Bei Einladungsturnieren können bei Absage eingeladener Vereine andere Vereine nachrücken. Es bleibt bei max. fünf Vereinen. Es können im Jugend- und Erwachsenenbereich unterschiedliche Vereine eingeladen werden. Die Einladung unterschiedlicher Vereine in den einzelnen Altersklassen der Jugend ist nicht möglich.

- e) Für alle Altersklassen gilt:
Das Zusammenlegen von max. 2 Kreisen aus einem Bezirk oder zwei nebeneinander liegenden Kreisen ist zulässig.
- f) Freundschaftskämpfe (max. Anzahl der teilnehmenden Vereine beträgt fünf ohne Ausrichter).
- g) Bei Veranstaltungen an einem Tag, bei denen der Start in verschiedenen Altersklassen möglich ist, muss sich der Judoka entscheiden, in welcher Altersklasse er antreten möchte. Ansonsten wird die jüngste Altersklasse als Basis angesehen.

2.3 Ausschreibungen

- Für alle Meisterschaften und genehmigte Turniere sind die Erstellungen einer Ausschreibung Pflicht.
- Alle Ausschreibungen für Veranstaltungen sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- Die zuständigen Funktionsträger müssen die Ausschreibungen vor einer Veröffentlichung prüfen.
- Bei Landes- bzw. Gruppenmaßnahmen müssen grundsätzlich versetzte Waagezeiten ausgeschrieben werden und diese sind verbindlich einzuhalten.
- Die Ausrichter haben den zuständigen Funktionsträgern so frühzeitig eine ordnungsgemäße Ausschreibung zuzusenden, dass sie diese unterzeichnet für die

Kreisturniere / -meisterschaften	3 Monate
Bezirksturniere / -meisterschaften	3 Monate
Landes- / Westdeutsche- / Deutsche Meisterschaften	4 Monate
Landeseinzelturniere	4 Monate

unter Beachtung des Redaktionsschlusses des Fachorgans vor dem Durchführungstermin der Geschäftsstelle bzw. dem Jugendsekretariat zuschicken können. Die einmalige Veröffentlichung aller offiziellen Veranstaltungen im Fachorgan ist kostenlos. Zusätzliche Veröffentlichungen sind gegen Kostenerstattung möglich.

Der Inhalt der Ausschreibung wird durch die „Vergaberichtlinien des NWJV“ geregelt.

2.4 Ehrenpreise

- Bei Meisterschaften auf Kreis- und Bezirksebene sowie bei Landesturnieren stellt der Ausrichter Urkunden und sonstige Ehrengaben.
- Bei Landes- und Westdeutschen Meisterschaften (Einzel / Mannschaft) stellt der Verband Urkunden und Medaillen zur Verfügung. Jeder Kämpfer/jede Kämpferin (auch Ersatzkämpfer/Ersatzkämpferinnen) erhält je eine Urkunde und eine Medaille (Plätze 1-3).
- Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.5 Bewerbung und Ausrichtung

- a) Alle Maßnahmen, die über die Bezirksebene hinaus gehen, müssen bis zum 30. April für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle (Erwachsenenbereich) oder der Verbandsjugendleitung (Jugendbereich/Jugendsekretariat) schriftlich angemeldet werden.
Die entsprechenden Gremien entscheiden mehrheitlich über die Genehmigung und legen auch die Termine fest.
- b) Festgelegte Termine dürfen nur mit Zustimmung der Funktionsträger der jeweiligen Ebene verändert werden.
- c) Einladungsturniere sind von den Funktionsträgern der jeweiligen Ebene zu genehmigen.

2.6 Sportliche Leitung

- Die sportliche Leitung bei allen Wettkämpfen wird von den Funktionsträgern der jeweiligen Ebene oder einem Beauftragten wahrgenommen.
- Bei Landesturnieren kann die sportliche Leitung auch an den zuständigen Bezirks- oder Kreisfachwart delegiert werden.
- Gemeinsam mit dem Kampfrichterreferenten bilden sie die Wettkampfleitung. Sie sind für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.
- Bei Doppelveranstaltungen (männlich/weiblich) auf Landesebene im Jugendbereich ist sowohl eine weibliche als auch eine männliche sportliche Leitung anwesend.
- Bei Doppelveranstaltungen (männlich/weiblich) auf Kreis- und Bezirksebene im Jugendbereich kann die jeweilige sportliche Leitung gemeinsam entscheiden, ob die anstehende Maßnahme von der weiblichen und/oder männlichen sportlichen Leitung betreut wird. Grundlage für die Entscheidung sind die vorliegenden Teilnehmerzahlen nach Meldeschluss und der mögliche Einsatz von weiblichen Kampfrichtern.
- Sie erstellt die Wettkampflisten und führt die Hauptliste. Sie führt in Verbindung mit dem Ausrichter die Siegerehrung durch.

2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen

Auslandsstarts bis zur U13 zweimal im Jahr in den Ländern (Belgien, Niederlande, Luxemburg) erlaubt. Andere Länder können durch die Verbandsjugendleitung auf Antrag im Einzelfall genehmigt werden.

Für alle höheren Altersklassen gibt es keine Beschränkung.

Eine Kopie der Meldung ist an die Geschäftsstelle bzw. die Verbandsjugendleitung zu senden.

2.8 Kampfbregeln

Alle Veranstaltungen werden nach den geltenden Kampfbregeln der IJF/des DJB durchgeführt.

Sonderregelung:

- a) Die Wartezeit zwischen zwei Kämpfen beträgt eine Wettkampfzeit. Bei Goldenscore entspricht die Wartezeit der tatsächlichen Wettkampfzeit.

- b) In den Altersklassen unterhalb der Altersklasse U 15 wird das Schließen der Beine beim Sankaku-gatame mit Mate unterbrochen.
- c) Weitere Jugendregelungen siehe WO des DJB.
- d) Die Coachingregeln des DJB (siehe 2.8.1.1 WO des DJB) finden bei allen Maßnahmen des NWJVs Anwendung.

2.9 Wettkampfsysteme

Es gelten folgende Wettkampfsysteme:

- a) brasilianisches KO-System
- b) vorgepooltes KO-System
- c) KO-System mit doppelter Trostrunde
- d) Doppeltes KO-System mit Trostrunde
- e) Modifiziertes doppeltes KO-System
- f) Jeder gegen Jeden (max. 5 Judoka bzw. Mannschaften)

Die jeweilige sportliche Leitung entscheidet nach Teilnehmerzahl über das jeweilige System.

Folgende Verfahrensregeln finden Anwendung:

- Bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich auf Landes- bzw. Gruppenebene, die nicht für die nächsthöhere Ebene qualifizierend sind, muss das doppelte KO-System oder das vorgepoolte KO-System mit Trostrunde angewandt werden.
Die Festlegung erfolgt durch den Verbandsjugendausschuss
- Auf allen Wettkampflisten sind die Unterbewertung und die Wettkampfzeit anzugeben.
- Es sind ausschließlich die vom NWJV genehmigten Wettkampflisten zu verwenden
- Es wird grundsätzlich IJF-System (1-7-10) angewandt. Dies gilt sowohl für Meisterschaften als auch Turniere.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich, bei denen sich nur zwei Mannschaften qualifizieren, wird im modifizierten doppelten KO-System gekämpft.

2.9.1 Punktevergabe und Stichkämpfe beim vorgepoolten KO-System

a) Einzelkämpfe

Schlagen sich bei den Einzelwettkämpfen die Kämpfer desselben Pools im Kreis mit gleicher Unterbewertung, dann entscheidet als erstes der direkte Vergleich. Ist eine Entscheidung durch den direkten Vergleich nicht möglich, dann entscheidet die Kampfzeit der gewonnenen Kämpfe. Ist auch diese gleich, müssen die Kämpfe wiederholt werden.

b) Mannschaftskämpfe

Bei Mannschaftskämpfen im Nachwuchsbereich lautet bei Gleichstand im Einzelkampf die Entscheidung HIKIWAKE.

Im vorgepoolten KO-System lautet die Bewertung:

Für einen gewonnenen Mannschaftskampf erhält die Siegermannschaft in der Liste zwei Punkte, der Verlierer 0 Punkte.

Bei einem unentschiedenen Mannschaftskampf (Gleichstand von Einzelsieg- und Unterbewertungspunkten) erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Der Sieger im Einzelkampf erhält einen Punkt, der Verlierer 0 Punkte.

Bei der Auswertung der Pools wird wie folgt verfahren:

Die Platzierung ergibt sich durch die Anzahl der durch die Mannschaftskämpfe erworbenen Punkte.

Bei Gleichstand entscheidet die Summe der gewonnenen Einzelkämpfe.

Sind auch diese gleich, so entscheidet die Summe der positiven Unterbewertungspunkte.

Wird auch hier Gleichstand festgestellt, so entscheidet der direkte Vergleich der Beteiligten; ist dies nicht möglich, weil z. B. drei Mannschaften sich im Kreis geschlagen haben, werden Stichkämpfe durchgeführt.

Hierzu werden nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung drei Gewichtsklassen von der zuständigen sportlichen Leitung ausgelost.

Dafür kommen nur die Gewichtsklassen in Betracht, die mindestens eine Mannschaft beschickt hat. Bei diesen Kämpfen ist Pflichtentscheid notwendig.

2.9.2 Stichkämpfe in den KO-Systemen

Immer wenn bei Mannschaftskämpfen ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

- wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
- wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
- wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt sind, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.
- Die Stichkämpfe tragen immer die in der vorangegangenen Mannschaftsaufstellung aufgelisteten Kämpfer/innen aus. Die Stichkämpfe werden je nach Altersklasse nach den Regeln im Einzelkampf entschieden.

2.10 Kampfrichter

- a) Die Einsätze von Kampfrichtern/Kampfrichterinnen werden durch einen Einsatzplan der jeweiligen Ebene geregelt. Verantwortlich zeichnet der jeweilige Referent der entsprechenden Ebene.
- b) Die Kampfrichter/Kampfrichterinnen führen die Pass- und Mattenkontrolle durch.
- c) Alles Weitere wird durch die Kampfrichterordnung geregelt.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

- a) Jugendbereich
- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| weibliche/männliche Jugend unter 11 | 8-10 Jahre (U 11 m/w) |
| weibliche/männliche Jugend unter 13 | 10-12 Jahre (U 13 m/w) |
| weibliche/männliche Jugend unter 15 | 12-14 Jahre (U 15 m/w) |
- b) Erwachsenenbereich
- | | |
|---------------|-------------|
| Frauen/Männer | ab 17 Jahre |
|---------------|-------------|

Maßgeblich für die Altersklasse ist der Jahrgang, nicht das Alter!

3.2 Gewichtsklassen

3.2.1 Einzelkampf

- 3./4. Schuljahr (falls gewünscht)
 - w) -26/-28/-30/-33/-36/-40/-44/-48/+48 kg
 - m) -27/-29/-31/-34/-37/-40/-43/-46/+46 kg
 - U 11 (nur bei Meisterschaften verpflichtend)
 - w) -22, -24, -26, -28, -30, -33, -36, -40, -44, -48, +48 kg
 - m) -23, -25, -27, -29, -31, -34, -37, -40, -43, -46, +46 kg
 - (Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen z.B. 5er-Pool)
 - U 13
 - w) -27, -30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57 kg
 - m) -28, -31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, +55 kg
 - U 14
 - w) -30/-33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg
 - m) -31/-34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/-60/+60 kg
 - U 16
 - w) -36/-40/-44/-48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
 - m) -37/-40/-43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/+73 kg
 - U 17
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
 - m) -40/-43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/-81/+81 kg
- a) Einzelkampf
- Jeder darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht
 - Bei Qualifikationskämpfen darf nur jeder in der Klasse starten, in der er sich qualifiziert hat. Bei Übergewicht verliert er das Startrecht.
(Ausnahme: Bei der U 11/13/15 dürfen die Kämpfer und Kämpferinnen nur bei Übergewicht in der höheren Gewichtsklasse starten, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht.)

Erläuterung: Bei U11/13/15 müssen die Kämpfer und Kämpferinnen bei Untergewicht in der Gewichtsklasse, in der sie sich qualifiziert haben, starten).

- Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.
- Bei geringer Beteiligung ist es der sportlichen Leitung vorbehalten, zwei angrenzende Gewichtsklassen zusammenzulegen. Dies gilt nur bei Turnieren.
- Es bleibt der sportlichen Leitung vorbehalten, weitere Alters- und Gewichtsklassen bei Bedarf einzusetzen.
- Bei Turnieren kann bei geringer Beteiligung die sportliche Leitung die Altersklasse Frauen/Männer U 21 und Frauen/Männer zusammenlegen.
- Bei nur zwei Judoka in einer Gewichtsklasse kann auch „2 von 3“ gekämpft werden.

3.2.2 Mannschaftswettbewerbe

- Sportkreismannschaften Westfalen-/Nordrhein-Cup U 15 m/w (4 Jahrgänge)
w) -36/-40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg
(Mindestgewicht: -36 kg >30 kg / +63 kg >57 kg)
m) -34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/+55 kg
(Mindestgewicht: -34 kg >30 kg / +55 kg >50 kg)
- Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal U 15 m/w (3 Jahrgänge)
w) -36/-40/-44/-48/-52/-57/+57kg
(Mindestgewicht: -36 kg >30 kg / +57 kg >52 kg)
m) -37/-40/-43/-46/-50/-55/-60/+60 kg
(Mindestgewicht: -37 kg >31 kg / +60 kg >55 kg)
- Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal Frauen/Männer U 18 (3 Jahrgänge)
w) -44/-48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
(Mindestgewicht: -44 kg > 36 kg / +70 kg >63 kg)
m)-50/-55/-60/-66/-73/-81/+81 kg
(Mindestgewicht: -50 kg >43 kg / +81 kg >73 kg)

Bei den Auswahlmannschaften wird in aufsteigenden Gewichtsklassen und abwechselnd männlich-weiblich gekämpft.

In den Klassen Frauen und Männer gelten die jeweils international gültigen Gewichtsklassen.

b) Mannschaftskampf

- Jedes Mannschaftsmitglied im Jugendbereich ist auszuwiegen.
- Im Erwachsenenbereich wird nach Gewichtsklassen gewogen.
- Bei Mannschaftskämpfen im Jugendbereich ist der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig.
- Im Erwachsenenbereich in allen höheren Gewichtsklassen (Ausnahme: der letzte und vorletzte Jahrgang Frauen/Männer U 18).
- Wird ein Kämpfer/eine Kämpferin in der nächsthöheren Gewichtsklasse, die seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, eingewogen, so kann er/sie nur in dieser Gewichtsklasse starten.
- Bei Mannschaftskämpfen innerhalb des NWJV können auch mehr als zwei Kämpfer/Kämpferinnen pro Gewichtsklasse eingewogen werden.
- Welcher Jahrgang für welche Jugendmannschaft startberechtigt ist, wird durch Veröffentlichung seitens der Verbandsjugendleitung bekanntgegeben.

- Das Tragen von farbigem Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wurde, in weißen Judogi antreten.

3.3 Teilnahmeberechtigung

- a) An allen Wettkämpfen sind die einzelnen Judoka des NWJV in der entsprechenden Alters- und Gewichtsklasse startberechtigt, sofern sie
 - mindestens den Gelb-Gurt (7. Kyu) nachweisen
(Ausnahme: Altersklassen U11 / U13 den 8. Kyu) können
 - mindestens 3 Monate einem Verein des NWJV angehören
 - einen ordnungsgemäß ausgestellten gültigen Judo-Pass (im Original) vorlegen oder die „vorläufige Startberechtigung“ der Passstelle des NWJV besitzen und nicht in den letzten 12 Monaten an einer Einzelmeisterschaft eines anderen nationalen Verbandes teilgenommen haben (Turniere und Verbandseinsätze sind hiervon ausgenommen).
 - Judoka ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutschen Judoka hinsichtlich ihres Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten kein Startrecht für einen ausländischen Verein/Verband haben bzw. hatten (sogenannte gleichgestellte Ausländer) oder die Staatsangehörigkeit der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verband/Verein gestartet sind (sogenannte europäische Ausländer).
- b) Judoka aus anderen Landesverbänden des DJB dürfen an Turnieren (keine Meisterschaften) der jeweiligen Ebene teilnehmen, wenn sie in einem Internat in Nordrhein-Westfalen leben oder durch Ausbildung den Lebensmittelpunkt in NRW haben. (Der Nachweis erfolgt über eine Bescheinigung). Die Kreis- bzw. Bezirkszugehörigkeit wird durch den Sitz des Internats/Ausbildungsort geregelt.

3.4 Ausländerstart

- a) Nicht EU-Ausländer und Staatenlose, die ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines Judo-Vereins des NWJV sind, sind bei offiziellen Veranstaltungen, mit Ausnahme der nationalen Einzelmeisterschaften der Frauen und Männer, der Frauen/Männer U21 sowie den Deutschen Kata-Meisterschaften startberechtigt.
Nicht EU-Judoka U18 sind bei der DEM U21 startberechtigt.
Einen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat ein Nicht EU-Ausländer oder Staatenloser, wenn er sich überwiegend in Deutschland während eines Jahres aufhält.
Der Lebensmittelpunkt ist nachzuweisen durch Schulzeugnisse, Ausbildungs- oder Arbeitsverträge. Die Wohnsitzmeldung allein reicht nicht aus.
- b) Nicht EU-Ausländer, die ihren 1. und ständigen Wohnsitz im Ausland haben, jedoch einem Verein des NWJV angehören, können an Turnieren des NWJV teilnehmen.

3.5 Startrechtwechsel

Bei Startberechtigungswechsel eines Judoka tritt eine Sperre von drei Monaten in Kraft, gerechnet ab dem Tage der Eintragung mit dem Datumstempel durch die Geschäftsstelle des NWJV.

- Erfolgt der Startberechtigungswechsel nach dem 1.1. besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschaftsstartberechtigung in der Altersklasse U 18 und jünger mehr. Gegebenenfalls greift die Fremdstarterregelung.
- Eine Sperre gilt nicht bei einem Start für den NWJV-Kader
- Bei Wiedereintritt nach einer längeren Pause tritt eine Schutzsperre von drei Monaten in Kraft.

Ausnahmen hierbei sind:

1. Bei einem Startberechtigungswechsel im Zeitraum vom 1.10.-31.12. beginnt die Startberechtigung für den neuen Verein zum 1.1. des Folgejahres.
2. Bei Einverständniserklärung des abgebenden Vereins entfällt die Sperre (einmal pro Kalenderjahr).
3. Eine Sperre entfällt bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes (Vorlage der Meldebescheinigung).

3.6 Meldungen

- Meldungen zum Start werden nur durch die Verbandsmitglieder (Vereine), nicht durch die JUDOKA abgegeben.
- Einheitlich ist der Freitag eine Woche vor den Turnieren bzw. Meisterschaften der Meldeschlusstag (Posteingang, E-Mail, Fax etc.).
Bei Bedarf wird bis spätestens Montag beim zuständigen Kampfrichterreferenten eine Matte abbestellt oder eine zusätzliche Matte angemeldet.

a) Einzelmaßnahmen

- Die Meldung erfolgt, wie in der Ausschreibung veröffentlicht
- Unvollständig abgegebene Meldungen werden mit doppeltem Meldegeld belegt. Der angegebene Meldeschluss, auch bei Einzahlungen (Verein und Teilnehmerzahl ist anzugeben), ist einzuhalten
- Die Meldung im Jugendbereich erfolgt grundsätzlich zur Bezirksebene oder höher per E-Melder
- Folgende Angaben müssen bei einer Meldung, auch per Startkarte, vorliegen: Name, Vorname, Verein, Kyu-Grad (Dan-Grad), Jahrgang, Gewichtsklasse
- Bei Qualifikationsmaßnahmen erfolgt die Meldung über die Platzierung durch die sportliche Leitung der vorgeschalteten Ebene an die nächsthöhere Ebene. Eine zusätzliche Meldung des startberechtigten Judoka durch das Verbandsmitglied erfolgt nicht.

b) Mannschaftsmaßnahmen

- Die Meldung erfolgt im Jugendbereich, wie in der Ausschreibung veröffentlicht.
- Die qualifizierten Mannschaften im Jugendbereich werden durch die Jugendleitungen zur nächsthöheren Ebene gemeldet (siehe Einzelmeisterschaften).
- An der Waage ist die offizielle und vollständige Wiegeliste der Kämpfer und Kämpferinnen sowie Ersatzkämpfer und Ersatzkämpferinnen abzugeben

- Der Titelverteidiger der WdVMM (U15 m/w – Frauen/Männer U 18) ist automatisch zu dieser Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert. Übernimmt er die Ausrichtung nicht, geht das Startrecht an den ausrichtenden Verein über.
- In den Jahren mit geraden Jahreszahlen erfolgt die Ausrichtung beim Titelverteidiger U15 w bzw. Frauen U18 und mit ungeraden Jahreszahlen beim Titelverteidiger U15 m bzw. Männer U18.
- Die Vergabe des NRW-Pokals erfolgt durch den Verband und wird zentral (vorzugsweise im Ruhrgebiet) vergeben.
- Die Ausrichtung des Nordrhein-/Westfalen-Cup U15 erfolgt durch den Titel verteidigenden Kreis, der einen Verein für die Ausrichtung sucht

3.7 Meldegelder

- a) Das Meldegeld für Einzelmaßnahmen auf Landesebene beträgt höchstens 15,00 € je Judoka und bei Mannschaftsmeisterschaften 75,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld bei Einzelmaßnahmen auf Kreisebene beträgt höchstens 10,00 €, auf Bezirksebene höchstens 12,50 € je Judoka, bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich 60,00 € je Mannschaft, im Erwachsenenbereich 75,00 € je Mannschaft.
- b) Auf Antrag kann bei einem Einzeltournament auf Landesebene mit internationaler Beteiligung ein Meldegeld bis zu 20,00 € erhoben werden.
- c) Bei Nachmeldungen oder verspätet eingehenden Meldungen ist das zweifache Meldegeld zu zahlen.
- d) Bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist die Kreis- bzw. Bezirksleitung dafür verantwortlich, dass das Meldegeld der Qualifizierten eingesammelt wird und die Meldung an die nächsthöhere Ebene weitergeleitet wird.
- e) Gesetzte Kämpfer und Kämpferinnen zahlen spätestens das Meldegeld unaufgefordert vor der Waage bei der jeweiligen sportlichen Leitung.
- f) Judoka, die das Meldegeld nicht am Tag der Qualifikation bezahlen, verlieren ihre Startberechtigung und ein(e) andere(r) Kämpfer/Kämpferin bzw. Mannschaft (Jugendbereich) des Kreises (Bezirk) kann nachrücken.
- g) Das Meldegeld erhält der Ausrichter. Er bestreitet davon die Kosten für das Kampfgericht, sportliche Leitung, Urkunden und Ehrenpreise. Die in der Ausschreibung aufgeführten Ehrenpreise müssen auch vergeben werden
- h) Bei Gruppenmeisterschaften wird das Meldegeld an den NWJV gezahlt. Es ist bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.
- i) Die Bezahlung des Kampfgerichtes wird durch den Ressortleiter Kampfrichterwesen geregelt. Die jeweils sportliche Leitung wird wie ein Kampfrichter/eine Kampfrichterin der entsprechenden Ebene bezahlt.
- j) Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.
- k) Das Meldegeld ist bei Turnierausfall dem meldenden Verein in vollem Umfang zurückzuzahlen.
- l) Die Zahlung des Meldegeldes per Scheck ist nicht möglich.
- m) Bei Veranstaltungen (z.B. Rhein-Ruhr-Pokal), die über zwei Tage gehen und ein Start in zwei Altersklassen möglich ist, ist auch pro Start ein Meldegeld zu zahlen.

3.8 Beschickungsmodus

3.8.1 Teilnehmerqualifikation

- a) Jeder Kreis erhält vier Startplätze zu Bezirksmeisterschaften

Vorgeschaltete Qualifikationsmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften sind nicht zulässig.

- a) Zu den Westdeutschen Meisterschaften werden pro Bezirk vier Qualifikationsplätze vergeben.
- c) Zu den Nordrhein- und Westfalen-Meisterschaften der U 13 m/w werden pro Bezirk je 6 Qualifikationsplätze vergeben

Zur Westdeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaft im Jugendbereich erhält der Ausrichter eine Wildcard.

Bei Westdeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich ist pro Verein bzw. Kampfgemeinschaft nur eine Mannschaft startberechtigt.

3.8.2 Setzen

- a) Das Setzen von herausragenden Judoka zu Einzelmeisterschaften des NWJV liegt allein im Verantwortungsbereich des/der zuständigen Landestrainer/in.
- b) Zusätzliches Setzen auf Sportbezirksebene ist nur nach Rücksprache mit dem/der Landestrainer/in gestattet.
- c) Dem/der Landestrainer/in ist es weiterhin vorbehalten, Athleten/Athletinnen für die Deutsche Einzelmeisterschaft der Frauen/Männer U 21 und Frauen/Männer zu setzen, so dass nur drei sportlich Qualifizierte der Gruppenmeisterschaft das Startrecht bei der jeweiligen Deutschen Einzelmeisterschaft erhalten.

3.8.3 Mannschaftskämpfe

- a) Bei Mannschaftskämpfen kann jeder Verein so viele Mannschaften melden, wie es seiner Stärke in dieser Altersklasse entspricht.
- b) Jede Mannschaft muss mehr als die Hälfte der Gewichtsklassen belegen
- c) Eine Mannschaft im Jugendbereich besteht aus maximal 20 Kämpfer bzw. Kämpferinnen.
- d) Ein Zweifachstart eines Kämpfers/einer Kämpferin für eine weitere Mannschaft in der gleichen Altersklasse ist nicht zulässig.
- e) Bei qualifizierenden Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich U 15/U 18 (männlich und weiblich) können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine aus einem Bezirk zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.
Bei Turnieren beträgt die maximale Anzahl drei Vereine.
- f) Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikation als solche teilgenommen haben. Kampfgemeinschaften werden wie Vereinsmannschaften behandelt.
- g) Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes zulässig, die bis zum Zeitpunkt der ersten Qualifikation gemeldet sein müssen.
Auf Meisterschaften und Turnieren dürfen maximal 3 Fremdstarter eingewogen werden.
- h) Der Stammverein trägt vor der ersten Qualifikationsrunde auf der Seite „Mannschaftsstartberechtigung“ folgende Punkte ein:
 - Wettkampffahr
 - Verein, für den der Start erfolgt (auch bei Nicht-Fremdstartern, bei Kampfgemeinschaften werden beide Namen eingetragen)
 - Altersklasse

- Stempel und Unterschrift des Stammvereins
- Eintragungen unter „Mannschaftsstartberechtigung“ dürfen nur vom Stammverein gemacht werden.
- Sollten die oben genannten Eintragungen fehlen, so kann kein Start des Judoka erfolgen.
- i) Für die Teilnahme an Mannschaftsturnieren reicht für die Fremdstarter eine schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins.
Diese Startberechtigung kann von der Mannschafts-Meisterschaftsrunde abweichen.
 - j) Bei Mannschaftsmeisterschaften der U 18 sind die Fremdstarter namentlich der nächsthöheren Ebene zu melden.
Nur die drei namentlich Gemeldeten sind zur WdVMM (Gruppe West) und der DVMM startberechtigt.
Hierbei ist der Meldeschluss des DJB zu beachten (Veröffentlichung siehe Fachorgan „Budoka“ oder die Internetseite des NWJV)

3.9 Losen

- a) Alle Wettkampfsysteme sind in der Kampfreihenfolge fortlaufend nummeriert. Auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene wird vor dem Wiegen bzw. auf einer vorher stattgefundenen Versammlung für ihren Wettkampfbereich die Reihenfolge der Kämpfe ausgelost.
- b) Bei Mannschaftskämpfen im Jugendbereich muss die Reihenfolge der Gewichtsklassen ausgelost werden.
(Verfahrensweise wie unter Punkt a)

3.10 Wiegen

- Für das Wiegen sind die eingeteilten Kampfrichter/Kampfrichterinnen zuständig. (in Ausnahmefällen erfolgt das Wiegen durch die jeweilige sportliche Leitung).
- Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch Kampfrichterinnen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch Kampfrichter vorgenommen werden.
- Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist nicht erlaubt.
- Das Wiegen wird grundsätzlich ohne Judo- / Trainingsanzug durchgeführt.
- Das Wiegen muss in einem geschlossenen Raum erfolgen.
- Zum Wiegeraum haben nur die zu wiegenden Kämpfer/Kämpferinnen mit ihren Betreuern/Betreuerinnen Zutritt. Bei Einzelmeisterschaften maximal ein Betreuer/eine Betreuerin je Verein.
- Das Wiegen muss innerhalb der in der Ausschreibung festgesetzten Zeit abgewickelt werden.
- Das Wiegen muss auf geeichten Waagen mit gültiger Eichmarke (nicht älter als 2 Jahre) vorgenommen werden. Fehlt die Eichmarke, Meldung an den NWJV, aber kämpfen lassen. Bei digitalen Waagen gibt das Zeichen CE 01 das Jahr an, in dem die Waage geeicht wurde. Die Eichung gilt unbefristet. Das Wiegen kann auch auf kalibrierten Waagen vorgenommen werden.

3.11 Erste Hilfe

- a) Der Ausrichter ist für die Gestellung von Sanitätern verantwortlich. Bis zu einer Zahl von 4 Matten müssen zwei Sanitäter, davon mindestens ein

Rettungsassistent/Rettungsanitäter oder ein Arzt, anwesend sein. Pro weitere Matte je einen weiteren Sanitäter.

- b) Bei Landesturnieren und Westdeutschen Meisterschaften (Gruppe West) muss ein Arzt oder Rettungsanitäter anwesend sein.

3.12 Sonstiges

3.12.1 Eintritt/Betreuer

Zu allen Veranstaltungen des NWJV haben

- Präsident und Vizepräsidenten
- Verbandsjugendleitung einschließlich der Stellvertreter
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendbildungsreferent
- Landestrainer/Bezirkstrainer/Kreistrainer auf ihrer Ebene
- Funktionsträger der Bezirke auf ihrer Ebene
- Funktionsträger der Kreise auf ihrer Ebene
- Kampfrichter auf ihrer Ebene
- Gemeldete Wettkämpfer/Wettkämpferinnen
- Sowie Personen mit gültigem NWJV-Ausweis auf den jeweiligen Ebenen freien Eintritt.

Das gemeldete Verbandsmitglied erhält für je 6 angefangene Kämpfer/Kämpferinnen eine Betreuerkarte, im Höchstfall jedoch 1 Karte pro Wettkampffläche. Bei Mannschaftsmaßnahmen erhält das gemeldete Verbandsmitglied zwei Betreuerkarten pro Mannschaft.

3.12.2 Kaderabzeichen

- Der aktuelle Kader darf grundsätzlich bei allen Maßnahmen des NWJVs bzw. NWDKs das NWJV- bzw. NWDK-Kaderabzeichen tragen.
Diese Regelung gilt auch für die Bezirkskaderabzeichen.
- Das Tragen des DJB-Abzeichens („Bundesadler“) ist nicht gestattet.

3.12.3 Allgemeine Bestimmungen

- Jeder Sportunfall ist von den Mitgliedern unverzüglich und direkt der Sporthilfe e.V. nach deren Bestimmungen über den Stammverein zu melden.
- Der NWJV übernimmt keinerlei Haftung.
- Die Passordnung und die Ausführungsbestimmungen zur Passordnung des DJB sind zu beachten.
- Im Übrigen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des NWJV

3.13 Datenschutz

Die auf den Startkarten bzw. E-Melder vermerkten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Verein) werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in einer Datenbank erfasst und auf Datenträger gespeichert. Sie dienen ausschließlich verbandsinternen Zwecken und werden an Dritte nicht weitergegeben.

4 Ligabereich

4.1 Vorbemerkungen zu den Ligen

Der NWJV kann folgende Ligen durchführen:

- Bezirks- (ohne Mannschaftsbegrenzung), Landes-, Verbands-, Oberliga West und NRW-Liga Männer (je 9 Mannschaften),
- Landes- (ohne Mannschaftsbegrenzung), Verbands- und Oberliga West und NRW-Liga Frauen (je 9 Mannschaften)

4.2 Allgemeines

- Die Saison beginnt am 1.1. und endet am 31.12. eines jeden Jahres (Hinweis: Sportjahr = Kalenderjahr).
- Die einzelnen Ligen werden von den jeweiligen Ligabeauftragten geleitet.
- Die Ligabeauftragten werden von der Ligaversammlung vorgeschlagen und durch das Präsidium bestätigt.
- Die Ligabeauftragten sind zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung aller Ligen der Männer und Frauen im Bereich des NWJV. Ihnen bleibt es freigestellt für die jeweilige Liga eine/n Vertreter/in zu benennen.
- Die Ligabeauftragten/Staffelleiter können die Bezirks- und Landesligakontrolle an die Bezirks-/Kreisfachwarte delegieren.
- Über Einführung und Auflösung der Ligen entscheidet der Verbandsausschuss auf Antrag der Sportreferententagung des NWJV.
- Ab Oberliga hat der jeweilige Ausrichter zur Judogi-Kontrolle ein Sokuteiki zur Verfügung zu stellen.
- Die teilnehmenden Judoka müssen einen ordnungsgemäß ausgestellten gültigen Judo-Pass (im Original) oder die „vorläufige Startberechtigung“ der Passstelle des NWJV bei jedem Kampftag vorlegen.
- Auf die Stellung von medizinischer Betreuung wird, mit Ausnahme der U16-Ligen, verzichtet.

4.2.1 Sportreferententagung

- Das für Liga-Angelegenheiten zuständige Gremium ist die Sportreferententagung des NWJV.
- Die Sportreferententagung beschließt dieses Statut, das der Zustimmung des Verbandsausschusses bedarf und von diesem in Kraft gesetzt wird.
- Der Sportreferententagung gehören die Kreis- und Bezirksfachwarte, die Ligabeauftragten, der/die Staffelleiter/in der Bezirks-, Landes-, Verbands-, Ober- und NRW-Ligen und der Ressortleiter Kampfrichterwesen an.
- Sie findet jährlich statt und wird vom NWJV-Ligabeauftragten einberufen.
- Unaufschiebbar Änderungen, die den Ligaverkehr betreffen (DJB/ NWJV), werden vom Präsidium und dem/r NWJV-Ligabeauftragten in Kraft gesetzt und den Vereinsvertretern der Liga-Vereine mitgeteilt.

4.2.2 Ligaversammlung

- Ligaversammlungen werden nach Bedarf vom jeweiligen Ligabeauftragten unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen.
- Vor jeder Saison sollte der Ligabeauftragte eine Liga-Versammlung durchführen, in der die Losnummern der Vereine ermittelt und die Ausrichter benannt werden. Ebenso können Unklarheiten, die im Laufe einer Saison aufgetreten sind, geklärt werden, Änderungen der Wettkampfordnung erläutert sowie Neulinge auf die Besonderheiten der Ligazugehörigkeit hingewiesen werden.

4.2.3 Austritt / Rückzug

- Im Falle des Austritts/ Rückzugs eines Vereins vor dem letzten Kampftag der entsprechenden Liga werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.
- Die Kautionsverfall (siehe hierzu 4.2.11 Abs. 2).

4.2.4 Saison / Ausländer / EU-Bürger / Meldung

1. Die Liga-Saison beginnt zum 1.1. und endet am 31.12.
Zur jeweiligen Liga-Saison zählt sowohl der Auf- und Abstieg in bzw. aus der jeweiligen Liga.
Der Durchführungszeitraum der einzelnen Ligen wird von den Ligabeauftragten in Abstimmung mit dem Präsidium jeweils für das darauffolgende Wettkampfsjahr festgelegt.
Der Meldetermin für die Ligen wird von den Ligabeauftragten festgelegt.
Bis zum Meldetermin hat jeder Liga-Verein dem/der zuständigen Ligabeauftragten eine Aufstellung der Kämpfer/innen und Ersatzleute einzureichen, die er/sie in der Liga einzusetzen beabsichtigt.
Es besteht die Möglichkeit geflüchtete Judoka im Verlauf des Jahres nachzumelden, sofern sie einen von der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten „Reisepass für Flüchtlinge“, einen gültigen Judo-Pass und ggf. eine gültige Wettkampflizenz besitzen. Außerdem können vereinseigene Judoka, die zum 31.12. des Vorjahres Mitglied im Verein waren, im Verlauf der Liga-Saison noch nachgemeldet werden.
2. In jedem Mannschaftskampf müssen bei fünf Kämpfern/innen mindestens drei und bei sieben Kämpfern/innen mindestens fünf deutsche Athleten eingesetzt werden. Es können beliebig viele Ausländer-/EU-Bürger/innen gemeldet werden, die Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind.
3. In einer Mannschaft können vereinseigene Kämpfer/innen gemeldet werden und die Sportler/innen, die ein Mannschaftsstartrecht für den Einsatz in dieser Mannschaft vorlegen können. Das Mannschaftsstartrecht gilt für das jeweilige Sportjahr.
4. Ein Verein kann Mannschaften in verschiedenen Ligen melden.
5. Die Original- Mannschaftsstartlisten und die Mannschaftsstartgenehmigungen müssen spätestens eine Woche nach Meldeschluss dem/der zuständigen Ligabeauftragten vorliegen.
Liegen die Mannschaftslisten oder die Mannschaftsstartgenehmigungen dann nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € erhoben (s. 6.1 Abs. d)

4.2.5 Mannschaften / Kampftage

1. Eine Mannschaft in den Ligen besteht aus fünf bis sieben Kämpfern/innen und zwar jeweils eine/r pro Gewichtsklasse:

Männer (Bezirks-, Landes-, Verbands- und Oberliga-West)

bis 66 kg bis 73 kg bis 81 kg bis 90 kg über 90 kg

Männer (NRW-Liga)

bis 60 kg bis 66 kg bis 73 kg bis 81 kg bis 90 kg bis 100 kg über 100 kg

Sonderregelung:

Für den letzten und vorletzten Jahrgang der Männer U 18 gilt:

Bei Mannschaftswettbewerben der Männer ist ein Start in allen Ligen nur in der Gewichtsklasse, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht (-60 kg = mind. 55,1 kg, -66 kg = mind. 60,1 kg) zulässig.

Frauen (Landes-, Verbands- und Oberliga-West)

bis 52 kg bis 57 kg bis 63 kg bis 70 kg über 70 kg

Frauen (NRW-Liga)

bis 48 kg bis 52 kg bis 57 kg bis 63 kg bis 70 kg bis 78 kg über 78 kg

Sonderregelung:

Für den letzten und vorletzten Jahrgang der Frauen U 18 gilt:

Bei Mannschaftswettbewerben der Frauen ist ein Start in allen Ligen nur in der Gewichtsklasse, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht (-48 kg = mind. 44,1 kg, -52 kg = mind. 48,1 kg), zulässig.

2. Die Ligen werden in einer einfachen Runde in Dreierturnierform durchgeführt. (Bezirks-, Landes-, Verbands- und Oberliga-West mit Hin- und Rückkampf am gleichen Tag).
Der Hin- und Rückkampf wird als ein Mannschaftskampf gemeinsam gewertet. Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaftsaufstellungen vor jedem weiteren Mannschaftskampf innerhalb der Veranstaltung geändert werden können.
3. Terminverschiebungen sind nur aufgrund besonderer Umstände möglich.
Die Gründe hierfür sind dem/der verantwortlichen Ligabeauftragten und dem/der zuständigen Kampfrichterreferent(en)/in möglichst frühzeitig schriftlich mitzuteilen.

4.2.6 Veranstaltungsorganisation

1. Wettkampfzeit:
Die reine Kampfzeit beträgt bei Männern und Frauen vier Minuten.
2. Auslosung:
Vor Beginn einer jeden Veranstaltung ist von dem/der Hauptkampfrichter/in unter Hinzuziehung der Mannschaftsvertreter eine Auslosung durchzuführen, die festlegt, in welcher Reihenfolge die Wettkämpfe durchgeführt werden (Gewichtsklassenauslosung).

3. Nicht-Antritt:

Tritt ein Verein zu einem angesetzten Mannschaftskampf bis zur Beendigung der in der Ausschreibung angegebenen Wiegezeit nicht an, so fällt bei einmaligem "Nicht Antreten" die Hälfte der Kautions an den NWJV, der daraus die damit verbundenen nachweisbar entstandenen Kosten der Veranstaltung erstattet. Reist eine Gast-Mannschaft aus nachvollziehbaren Gründen (Stau, Umleitung etc.) verspätet zur Waage an, besteht eine Karenzzeit von 60 Minuten.

Diese Möglichkeit hat jeder Verein nur einmal pro Saison.

Eine Mannschaft steht als Absteiger fest, wenn sie an zwei Kampftagen (drei Begegnungen) nicht antritt.

Die Kautions fällt komplett an den NWJV.

Alle Ergebnisse die mit dieser Mannschaft erzielt wurden, werden annulliert.

Die Bewertung bei einmaligem "Nicht Antreten" lautet: 0:2 Mannschaftspunkte, 0:10 Einzelpunkte, 0:100 Unterbewertungspunkte (Bezirks-, Landes-, Verbands- und Oberliga-West), sowie 0:7 Einzelpunkte und 0:70 Unterbewertungspunkte je Mannschaftskampf (NRW-Liga Männer/Frauen).
4. Durchführung / Mattenfläche:

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet ist.

Die Kampffläche beträgt mindestens 7 x 7 Meter plus 3 Meter Sicherheitsfläche plus 0,50 Meter zu harten Gegenständen bzw. Wänden.

Zwischen zwei angrenzenden Kampfflächen beträgt die Sicherheitsfläche 3 Meter

Zwischen Zuschauerraum und Sicherheitsfläche muss ein Abstand von wenigstens 3 Metern eingehalten werden.
5. Ausschreibung:

Der ausrichtende Verein muss mindestens vier Wochen vor der/den Begegnung(en) je eine Ausschreibung dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, dem/der zuständigen Ligabeauftragten und dem Ressortleiter Kampfrichterwesen zusenden.

Wird die Ausschreibung nicht rechtzeitig verschickt, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € erhoben (siehe 6.1 Abs. d)
6. Ergebnis-Meldung:

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Beendigung der Kämpfe dem/der zuständigen Staffelleiter/in telefonisch oder ggf. per Telefax mitzuteilen. Diese/r sorgt für die umgehende Eingabe der Ergebnisse auf die Internetseiten des NWJV.

Die Wettkampflisten sind nach Beendigung der Kämpfe ebenfalls dem/der Staffelleiter/in zuzuschicken.

Anhand der ihm/ihr zugesandten Wettkampflisten überprüft er/sie die Ergebnisse.

Die verspätete Ergebnismeldung (telefonische Meldung später als 2 Std./und/oder spätester Eingang der Wettkampflisten drei Tage nach Stattfinden der Kämpfe) führt zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € (siehe 6.1 Abs. d).
7. Modus:

Es wird nach dem Normal-System (Langtafel) gekämpft.

Die Anwesenheit von zwei lizenzierten Listenführern pro Listenführetisch ist Pflicht.
8. Sonstiges:

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Passordnung des DJB sowie die Ausführungsbestimmungen dazu und die Wettkampfordnung des NWJV.

4.2.7 Bewertung

1. In Einzelkämpfen erhält der siegreiche Kämpfer einen Siegpunkt. Die kampfentscheidenden Wertungspunkte werden ihm gutgeschrieben.
2. Im Falle, dass in einem Einzelkampf in der regulären Kampfzeit keine Wertung erteilt wurde oder die Zahl der Wertungen gleich ist, wird der Kampf im Golden Score fortgesetzt. Es gibt in einem Einzelkampf also kein Unentschieden mehr. Strafen entscheiden den Kampf nur noch bei direktem oder zusammengesetztem Hansoku-Make. Alle Wertungen und Strafen verbleiben für Golden Score auf dem Scoreboard. Auch im Golden Score kann ein Kämpfer nur durch Wertung oder Hansoku-Make (3 Shido) gewinnen.
3. **Hansoku-Make**
Bei direktem Hansoku-Make für Diving/Abstützen mit dem Kopf kann der Kämpfer im nächsten Kampf wieder antreten. In allen Fällen von direktem Hansoku-Make, auch für einen nicht den Regeln entsprechenden Judogi, ist der Kämpfer für den gesamten Wettkampf gesperrt, unabhängig davon, ob es sich um eine 3er-Begegnung, ein Viertelfinale oder die Finalrunde handelt.
4. Wird ein Kämpfer bewusstlos gewürgt, darf er an diesem Tag nicht mehr kämpfen.
5. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Verlustpunkte. Im Falle eines Unentschiedens, wobei die Einzelpunkte ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.
6. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Einzelpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet die Differenz der unterbewertungspunkte analog über den höheren Tabellenstand. Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiege vor Unterbewertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, muss das Los entscheiden.

4.2.8 Startrecht

1. Die Mannschaftslisten werden entweder von dem/der zuständigen Ligabeauftragten, dem/der Staffelleiter/in oder dem/der Bezirksfachwart/Bezirksfrauenwartin kontrolliert und abgestempelt (Die Passkontrolle findet an der Waage statt).
2. Ein Judoka hat nur noch ein Einzelstartrecht für einen Verein (Heimatverein) und ein Mannschaftsstartrecht entweder für seinen Heimatverein oder ein Mannschaftsstartrecht für einen anderen Verein. Zusätzlich hat der Judoka, der das Startrecht in einer NWJV-Liga für seinen Heimatverein ausübt, die Möglichkeit maximal zwei Kämpfe in der 1. oder 2. Bundesliga für einen fremden Verein zu absolvieren.
3. Die Mannschaftsstarterlaubnis wird dem Ligabeauftragten zusammen mit dem Original der Mannschaftsstartliste zugestellt.
Wer dort von dem Ligabeauftragten nicht „genehmigt“ wurde, ist nicht startberechtigt.
4. Die Mannschaftsstartberechtigung hat nur Gültigkeit im Zusammenhang mit der Mannschaftsstartliste.

5. Für alle Ligen gilt:
Ein Start ist nur erlaubt,
 - a) bei Vorlage des gültigen Judopasses,
 - b) wenn der/die Kämpfer/in auf der kontrollierten Mannschaftsstartliste aufgeführt ist
 - c) und ab NRW-Liga aufwärts zusätzlich die gültige Wettkampflizenz vorgelegt werden kann. Der Nachweis der Gültigkeit der Wettkampflizenzen wird vor Beginn der Wettkampfsaison von der NWJV-Geschäftsstelle kontrolliert. Folglich müssen die Wettkampflizenzen bei den einzelnen Kampftagen nicht mehr vorgelegt werden. Kämpfer/innen, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses diese nicht vorlegen können, werden von der Mannschaftsstartliste gestrichen.
6. Wenn eine Mannschaft im Ligabereich ohne oder mit nicht vollständiger Mannschaftsstartliste zur Waage kommt, ist sie nicht startberechtigt und die Kämpfe werden jeweils mit 10:0 und 100:0 (Bezirks-, Landes- und Verbands- und Oberliga-West), sowie 7:0 und 70:0 (NRW-Liga) für die gegnerische(n) Mannschaft(en) gewertet.
Der Nachweis der Mannschaftsstartliste ist in allen NRW-Ligen auch elektronisch durch den Verein möglich.
Die Manipulation der Mannschaftsstartliste führt zum Ausschluss der Mannschaft vom laufenden Ligabetrieb (siehe 6.1 Abs. f).

4.2.9 Werbung / Judogi

- Hinsichtlich des Tragens oder der Anbringung von Werbeschriften und Rückennummern auf dem Judogi sowie sonstiger Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Ligaveranstaltungen wird auf die Werberichtlinien des DJB bzw. NWJV verwiesen (siehe Vergaberichtlinien für Veranstaltungen).
- Das Tragen von farbigen Judogis anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten.
- Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Gastmannschaft im weißen, mitzubringenden Ersatz-Judogi antreten.

4.2.10 Mannschaftsdoppelstart

Ein Judoka darf für den Verein, für den er das Mannschaftsstartrecht hat, maximal zwei Kämpfe in einer höheren Liga für den gleichen Verein bestreiten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begegnungen (es zählt die Saison vom 1.1. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres).

Wird der/die Sportler/in trotzdem noch in einer unteren Liga eingesetzt, wird der gesamte Mannschaftskampf in der unteren Liga als verloren gewertet (Abzug aller Mannschaftspunkte, Einzelsiegen und Unterbewertungspunkten). Es zählen die tatsächlichen Wettkampfeinsätze, auch wenn die Begegnung kampflös gewonnen wurde.

Ausnahmen:

- a) Bei der Qualifikation eines Bundesligavereins aus NRW für die Bundesliga-**End**- und Finalrunde können auch Kämpfer/innen des gleichen Vereins aus einer unteren Liga eingesetzt werden, sofern diese Liga komplett beendet ist.
- b) An der Aufstiegsrunde zur zweiten Bundesliga können Kämpfer/innen für einen anderen Verein starten, sofern die Liga, in der sie in der Saison gestartet sind, komplett

beendet ist. Im Falle des Aufstiegs verpflichten sich die Kämpfer/innen in der darauffolgenden Saison für den neuen Verein zu starten.

- c) Judoka, die für ihren Heimatverein in einer NWJV-Liga das Startrecht ausüben, haben die Möglichkeit zwei weitere Kämpfe für einen fremden Verein in der 1. oder 2. Bundesliga zu absolvieren. Es zählen die tatsächlichen Wettkampfeinsätze von zwei Kämpfen, auch wenn die Begegnungen als kampflös gewonnen wurden. Sollte der/die Judoka **drei** Kämpfe in der Bundesliga absolviert haben, ist grundsätzlich kein Start mehr in einer NWJV-Liga möglich.

Beispiel:

- Bei dem Absolvieren von zwei Kämpfen in der Bundesliga, sind noch alle Kämpfe in der Verbandsliga möglich.
- Bei dem Absolvieren von drei Kämpfen in der Verbandsliga, sind noch zwei Kämpfe in der Bundesliga möglich.

4.2.11 Aufstiegsregelung

- Die Aufstiegsregelung gilt für alle Ligen. Wer das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, muss in der untersten Liga beginnen.

4.3 Ligen

4.3.1 Bezirksliga Männer / Landesliga Nordrhein und Westfalen Frauen

Vorbemerkung:

Die Bezirksligen Männer/Landesliga Frauen werden ohne Mannschaftsbegrenzung durchgeführt.

Alle Punkte, die hier nicht explizit aufgeführt sind, müssen durch die Bezirksfachwarte/Staffelleiter mit dem/der NWJV- Ligabeauftragten verbindlich abgesprochen werden.

Sollten sich weniger als fünf Mannschaften pro Liga melden, ist eine individuelle Lösung in Absprache mit den Staffelleitern und Ligabeauftragten zu treffen.

Diese Regelung betrifft die Kautions-, das Meldegeld und die Wettkampfororganisation (Heimrecht-Los-Nummern/Kampfpaarungen).

4.3.1.1 Auf- und Abstiegsregelung:

Aufsteiger sind die Plätze eins und zwei in die jeweilige Landesliga Männer Aufsteiger in die Verbandsliga Nordrhein Frauen jeweils Platz eins und zwei Düsseldorf und Köln, Aufsteiger in die Verbandsliga Westfalen Frauen jeweils Platz eins und zwei Arnsberg, Detmold und Münster.

Sollten mehr als zwei Mannschaften Frauen aufstiegsberechtigt und aufstiegswillig sein, findet ein Ausscheidungskampf der nächstplatzierten in den jeweiligen Ligen-Mannschaften. Kein Absteiger, da keine untere Liga eingerichtet ist.

Der weitere Aufstieg hängt von der höheren Liga ab.

4.3.2 Landesliga Männer

Vorbemerkung:

Sollten sich weniger als fünf Mannschaften pro Liga melden, ist eine individuelle Lösung

in Absprache mit dem Staffelleiter und Ligabeauftragten zu treffen. Diese Regelung betrifft die Kautions-, das Meldegeld- und die Wettkampforganisation (Heimrecht-Los-Nummern/Kampfpaarungen).

4.3.2.1 Auf- und Abstiegsregelung:

Aufsteiger in die Verbandsliga Nordrhein Männer jeweils Platz eins Düsseldorf und Köln, Aufsteiger in die Verbandsliga Westfalen Männer jeweils Platz eins Arnsberg, Detmold und Münster

Absteiger sind die Plätze acht und neun aus den Landesligen Düsseldorf, Köln, Arnsberg, Detmold und Münster in die jeweiligen Bezirksligen.

Der weitere Auf- und Abstieg hängt von der höheren Liga ab.

4.3.3 Verbandsliga Nordrhein und Westfalen Männer/Frauen

4.3.3.1 Auf- und Abstiegsregelung:

Aufsteiger sind die Plätze eins der Verbandsliga Nordrhein und der Verbandsliga Westfalen in die Oberliga West.

Absteiger sind die Plätze acht und neun der Verbandsliga Nordrhein sowie die Plätze sieben, acht und neun der Verbandsliga Westfalen in die entsprechenden Landesligen.

Der weitere Auf- und Abstieg hängt von der höheren Liga ab.

4.3.4 Oberliga West Männer/Frauen

4.3.4.1 Auf- und Abstiegsregelung:

Aufsteiger sind die Plätze eins und zwei der Oberliga West, die in die NRW-Liga aufsteigen.

Absteiger sind die Plätze acht und neun, die in die entsprechende Verbandsliga Nordrhein und/oder Westfalen absteigen.

Der weitere Auf- und Abstieg hängt von der höheren Liga ab.

4.3.5 NRW-Liga West Männer/Frauen

4.3.5.1 Auf- und Abstiegsregelung:

Die Plätze eins und zwei der NRW-Ligen qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde zur zweiten Liga (Bund).

Absteiger sind die Plätze acht und neun, die in die Oberliga absteigen.

Der weitere Auf- und Abstieg hängt von der höheren Liga ab.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Voraussetzung zur Teilnahme

- Die Qualifikation durch den dafür vorgesehenen Aufstiegsmodus (nur Landesliga Männer sowie Verbands- und Oberliga West und NRW-Liga Männer/Frauen)
- Die Hinterlegung einer Kautions-
- Die Zahlung der Kautions-, sofern sie noch nicht vorliegt, erfolgt per Bankeinzug.
- Die Zahlung des Meldegeldes.

- Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug. Die Bankverbindungen sind dem NWJV bis spätestens zum Meldetermin schriftlich mitzuteilen, da sonst das Startrecht verloren geht.
- Die Anerkennung des Liga-Statuts erfolgt durch die Meldung.

4.4.2 Kautions- und Meldegeld

Für die Ligen sind eine Kautions- und ein Meldegeld zu entrichten.

- **Kautions- (z.Zt. 100,00 € Bezirks- und Landesligen)**
- **Kautions- (z.Zt. 200,00 € Verbandsligen und Oberligen West)**
- **Kautions- (z.Zt. 300,00 € NRW-Liga)**

Die Kautionshöhe wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgesetzt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung. Die Höhe der Kautions einer Ebene sollte gleich sein.

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, so verfällt die Kautions (es zählt der 01.01. des laufenden Sportjahres). Entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Kosten, so sind ihnen diese zu erstatten. Sollte die Höhe der Kautions zur Zahlung der nachweisbar entstandenen Kosten der Veranstaltung nicht ausreichen, ist der Verein verpflichtet, diese Kosten nachträglich zu erstatten.

- **Meldegeld: (z.Zt. 150,00 € Bezirksligen)**
- **Meldegeld: (z.Zt. 200,00 € Landes- und Verbandsligen)**
- **Meldegeld: (z.Zt. 250,00 € Oberligen West)**
- **Meldegeld: (z.Zt. 300,00 € NRW-Liga)**

Das Meldegeld der Ligen wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgelegt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung. Das Meldegeld muss die jeweiligen Liga-Kosten decken (Kampfrichter/in, Ligaleitung, Ehrenpreise etc.).

4.5 Wettkampfororganisation

4.5.1 Durchführungsmodalitäten: (Bezirksligen Männer/Landesligen Frauen)

Die Bezirksligen Männer und die Landesligen Frauen werden ohne Mannschaftsbegrenzung durchgeführt. Über die Turnierform – möglichst Dreierturnierform – entscheidet der/die Ligabeauftragte.

Der Hin- und Rückkampf erfolgt am gleichen Tag und wird als ein Mannschaftskampf gemeinsam gewertet.

Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaftsaufstellungen vor jedem weiteren Mannschaftskampf geändert werden können.

4.5.2 Durchführungsmodalitäten: (Landesliga Männer sowie Verbands-, Oberliga West und NRW-Liga Männer/Frauen)

Die Landes- und Verbandsligen, Oberligen West Männer und NRW-Liga Männer sowie die Verbandsligen, Oberliga West Frauen und NRW-Liga Frauen werden mit jeweils neun Mannschaften durchgeführt.

Die Ligen werden in Dreierturnierform (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Der Hin- und Rückkampf erfolgt am gleichen Tag und wird als ein Mannschaftskampf gemeinsam gewertet.

Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaftsaufstellungen vor jedem weiteren Mannschaftskampf geändert werden können.

4.5.3 Heimrecht:

Bezirksliga Männer/Landesliga Frauen

- Die drei bestplatzierten Vereine der jeweiligen letzten Saison erhalten zwei Heimveranstaltungen. Die restlichen Mannschaften erhalten eine Heimveranstaltung.
- Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.

(Landesliga Männer, Verbands-, Oberliga West sowie NRW-Liga Männer/Frauen)

- Die drei bestplatzierten Vereine der jeweiligen letzten Saison erhalten zwei Heimveranstaltungen, unter ihnen werden die Los-Nr. 1, 3 und 8 ausgelost. Die restlichen Mannschaften erhalten eine Heimveranstaltung, unter ihnen werden die Los-Nr. 2, 4, 5, 6, 7 und 9 ausgelost.
- Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.

4.5.4 Kampfpaarungen (Landesliga Männer, Verbands-, Oberliga West sowie NRW-Liga Männer/Frauen)

1.Kampftag

4-7, 1-7, 1-4

(Los-Nr. 1 Ausrichter)

2-5, 8-5, 8-2

(Los-Nr. 8 Ausrichter)

3-9, 6-9, 6-3

(Los-Nr. 6 Ausrichter)

2.Kampftag

2-3, 1-3, 1-2

(Los-Nr. 1 Ausrichter)

5-6, 4-6, 4-5

(Los-Nr. 4 Ausrichter)

8-9, 7-9, 7-8

(Los-Nr. 7 Ausrichter)

3.Kampftag

1-9, 5-9, 5-1

(Los-Nr. 5 Ausrichter)

6-7, 2-7, 2-6

(Los-Nr. 2 Ausrichter)

4-8, 3-8, 3-4

(Los-Nr. 3 Ausrichter)

4.Kampftag

1-6, 8-6, 8-1

(Los-Nr. 8 Ausrichter)

2-4, 9-4, 9-2

(Los-Nr. 9 Ausrichter)

5-7, 3-7, 3-5

(Los-Nr. 3 Ausrichter)

4.5.5 Wettkampftage:

Die Wettkämpfe der Ligen werden jeweils an den festgesetzten Terminen durchgeführt. Die Waagezeit beträgt 30 Minuten und beginnt jeweils eine Stunde vor Wettkampfbeginn (Waage und Kampfbeginn jeweils zur vollen Stunde).

Die Wettkämpfe können samstags in der Zeit von 15 bis 19 Uhr oder sonntags in der Zeit von 11 bis 13 Uhr stattfinden.

In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Ligabeauftragten, dem Ressortleiter Kampfrichterwesen und den Gastvereinen können Waagezeit und Wettkampfbeginn vorverlegt bzw. auf später verschoben werden.

Auch ist eine Verlegung des Wettkampftages auf Freitag, 20 Uhr (Wettkampfbeginn) in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache möglich (s. o.).

4.5.6 Mannschafts-Mehr-Start

Pro gemeldete Mannschaft (unterste Liga Männer/Frauen) muss je eine Mannschaftsstartliste erstellt werden. Ein Kämpfer kann nur für die Mannschaft starten, für die er namentlich aufgeführt ist.

Ein Wechsel innerhalb der einzelnen Mannschaften ist in der laufenden Saison nicht möglich.

4.6 Liga Jugend U 16 männlich/weiblich

4.6.1 Ebene

- Sportbezirke (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster, Köln)

4.6.2 Voraussetzung zur Teilnahme

- Zahlung des Meldegeldes
Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug
- Die Bankverbindungen sind der Bezirksjugendleitung bis spätestens zum Meldetermin schriftlich mitzuteilen, da sonst das Startrecht verloren geht
- Die Anerkennung des Liga-Statuts erfolgt durch die Meldung

4.6.3 Meldegeld

Für die Liga ist ein Meldegeld zu entrichten - **Meldegeld: (z.Zt. 100,00 €)**

- Die Höhe des Meldegeldes der Liga wird vom Verbandsjugendausschuss festgesetzt. Das Meldegeld muss die jeweiligen Kosten decken (Kampfrichter/in, Ligaleitung etc.)
- Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus und es entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Kosten, so sind Ihnen diese zu erstatten

4.6.4 Durchführung

- Die Ligen werden in Dreierturnierform (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaftsaufstellung vor jedem weiteren Mannschaftskampf geändert werden kann.
- Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.
- Hin- und Rückrunde an einem Tag. Tauschen ist möglich, aber kein Muss.

4.6.5 Wettkampftage

- Die Wettkämpfe der Ligen werden jeweils an den festgesetzten Terminen (durch die Verbandsjugendleitung) durchgeführt.

- Die Waagezeit beträgt 30 Minuten
- Wettkampfbeginn nach der Waage
- Die Wettkämpfe können freitags oder samstags stattfinden. In Ausnahmefällen auch sonntags, aber nur in Verbindung mit einem Ligakampftag der Männer/Frauen.
- In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit der zuständigen Bezirksjugendleitung, dem Bezirkskampfrichterreferenten und den Gastvereinen können Waagezeiten und Wettkampfbeginn vorverlegt bzw. auf später verschoben werden.

4.6.6 Mannschaften/Gewichtsklassen

- Es wird mit 5er-Mannschaften gekämpft mit 4 Jahrgängen
- Gewichtsklassen (analog DJB-Jugendpokal U16)
männlich: -46kg, -52kg, -58kg, -66kg, +66kg
weiblich: -42kg, -47kg, -53kg, -60kg, +60kg
Die Reihenfolge wird vor Beginn der Veranstaltung gelost
Es darf nur in der Gewichtsklasse gestartet werden, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht.
- 1 Fremdstarter pro Kampftag (einwiegen) männlich/weiblich oder eine Kampfgemeinschaft (nur 2 Vereine aus dem gleichen Bezirk) männlich/weiblich.
Hinweis: Vereinseigene Judoka sind alle Judoka, die das Einzelstartrecht für den Verein haben, auch Judoka, die nach dem 01.01. des Jahres gewechselt haben (analog zum DJB-Jugendpokal)

4.6.7 Allgemeines

- Judo-Pass-Eintragungen analog zu den Mannschaftsmeisterschaften. Es wird zum Kampftag nur eine Wiegelliste benötigt
- Ein Wechsel in der laufenden Saison eines Kämpfers zwischen den einzelnen Mannschaften ist nicht möglich.
- Es gelten die Wettkampfbregeln der U 15
- Die ersten 4 der Liga gehen zum Landesfinale des DJB-Jugendpokals plus die Vereine ohne Fremdstarter (Wiegelisten von BJL an VJL übermitteln)
- Das Tragen von farbigen Judogi's ist zulässig. Der Ausrichter gibt seine Farbwahl in der Ausschreibung bekannt.
- Meldeschluss zum 31.01. des Jahres

4.7 Rechtswesen

- Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung des NWJV ist Protest sowie gegen verhängte Ordnungsgelder, Kautions- und Punkteabzüge Widerspruch möglich.
- Der Protest/Widerspruch ist unter schriftlicher Begründung binnen 14 Tage nach der Veranstaltung an die Ligabeauftragten zu richten.
- Über den Widerspruch entscheidet das Präsidium abschließend, in Befangenheitsfällen der Rechtsausschuss.
- Die durch den Protest tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen.

- Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des NWJV anzusehen.
- Auslagen für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des NWJV werden grundsätzlich nicht erstattet.

5.Sanktionen

Verstöße gegen Bestimmungen dieses Statuts werden von dem/r Ligabeauftragten geahndet, und zwar durch

- a. Punktabzug von Mannschaftskämpfen
- b. Disqualifikation einer Mannschaft
- c. Verfallserklärung der Kautions oder eines Teils davon
- d. Ordnungsgelder:
 - verspätete Mannschaftsstartliste = 20,00 €
 - verspätete Doppelstartgenehmigung = 20,00 €
 - verspätete Ausschreibung = 20,00 €
 - verspätete Ergebnismeldung = 20,00 €
- e. Ausschluss des/r Kämpfer/in vom laufenden Ligabetrieb bei Passmanipulation
- f. Ausschluss der Mannschaft vom laufenden Ligabetrieb bei Manipulation der Mannschaftsstartliste.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen bzw. Ergänzungen können durch den Verbandsausschuss/die Verbandsjugendleitung bis zur nächsten Sitzung des Verbandstages/Verbandsjugendausschusses bzw. Verbandsjugendtages in Kraft gesetzt werden. Sie müssen durch den Verbandstag/Verbandsjugendausschuss bzw. Verbandsjugendtag bestätigt werden. Die Annahme oder Ablehnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

7. Inkrafttreten

Die Sport- und Jugendsportordnung sowie das Ligastatut wurden zusammengefasst und diese Wettkampfordnung neu erstellt.

Diese Wettkampfordnung wurde vom Verbandsausschuss am 10.10.2008 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Änderung 2.1-Wettkampfebene Abs. c) Frauen/Männer (ohne Qualifikationscharakter gestrichen)/August 2009/EU

Änderung 2.8-Kampfbregeln-Sonderregelung Abs. b) hinzugefügt/August 2009/EU

Änderung 2.9-Wettkampfsysteme-Verfahrensregeln Punkt 4) Koka (3) entfällt/
August 2009/EU

Änderung 3.7.1-Meldegelder Abs. a) Kreisebene Erwachsenenbereich/Abs. l) hinzugefügt/August 2009/EU

Änderung 4.2.11.2 Punkt 9. Auf- und Abstiegsregelung: Aufsteiger/3 Satz hinzugefügt/
August 2009/EU

Änderung 4.2.11.3-Landesligen Frauen Punkte 4/5/7+9/August 2009/EU

Ergänzung „Anti-Doping-Code“ Punkt 5 / August 2009/EU

Änderungen und Ergänzungen beschlossen durch den Verbandsausschuss am 05. Oktober 2009 und vorläufig in Kraft gesetzt.

Änderung 2.6-Sportliche Leitung Punkt 3/hinzugefügt Punkt 4/November 2009/EU

Änderung 3.2-Gewichtsklassen – 3.2.2 Mannschaftswettbewerbe/U20 gestrichen/hinzugefügt U18-U23/November 2009/EU

Änderung 3.2.2-Mannschaftswettbewerbe b) Mannschaftskampf /hinzugefügt Punkt 7/
November 2009/EU

Änderung 3.8.3-Mannschaftskämpfe e) /November 2009/EU

Änderungen und Ergänzungen beschlossen durch den erweiterten Verbandsjugendausschuss am 15. November 2009

Alle Änderungen bestätigt durch die Verbandstagung am 11. April 2010 in Herne

Änderung 2.1-Wettkampfebene Punkt c)KEM Männer als Qualifikation/Frauen ohne Qualifikationscharakter/Juli 2010/EU

Änderung 2.2-Veranstaltungen/Bereitstellung Sokuteiki hinzugefügt/Juli 2010/EU

Änderung 3.10-Wiegen/geeichte und digitale Waagen hinzugefügt/Juli 2010/EU

Änderung 4.-Ligabereich/4.2-Allgemeines/Bereitstellung Sokuteiki hinzugefügt/Juli 2010/EU

Änderung 4.2.7 Punkt 1) Koka gestrichen/Yuko hinzugefügt/Juli 2010/EU

Änderung 4.2.5 – Mannschaften/Kampftage-Männer/Frauen U 17 – Anpassung an die DJB-Regionalliga/November 2010/EU

Alle Änderungen beschlossen durch den Verbandsausschuss am 29. November 2010

Änderung 2.1-Wettkampfebene U11/Turniere auf Bezirksebene/U14/max. Anzahl der Turniere gestrichen/November 2010/EU

Änderung 3.2.1-Einzelkampf 4.Schuljahr/3.Schuljahr und Gew.-Kl. -26w/-27m hinzugefügt/
November 2010/EU

Änderung 3.7-Meldungen Mannschaftsmaßnahmen/WdVMM U14 Ausrichtung hinzugefügt/
November 2010/EU

Alle Änderungen beschlossen durch den Verbandsjugendtag am 14. November 2010.

Änderung 3.7.1-Meldegelder – Bezirksebene Erwachsenenbereich höchstens 10,00 € je Judoka/April 2011/EU

Änderung 4.2.8-Startrecht – Punkt 10 hinzugefügt/April 2011/EU

Alle Änderungen bestätigt durch die Verbandstagung am 03. April 2011 in Duisburg.

Änderung 2.1-Wettkampfebene Abs.c) Frauen/Männer – keine vorgeschaltete Qualifikationsrunde/Juli 2011/EU

Änderung 2.2-Veranstaltungen Abs.d) Einladung unterschiedlicher Vereine Juli 2011/EU
 Änderung 2.6-Sportliche Leitung Punkt 2 hinzugefügt/Juli 2011/EU
 Änderung 4.2-Allgemeines Punkt 5 hinzugefügt/Juli 2011/EU
 Änderung 4.2.8-Startrecht Punkt 2+9/November 2011/EU
 Änderungen beschlossen durch den Verbandsausschuss am 17.11.2011
 Änderung 3.7.1-Meldegelder Abs.b) Meldegeld für Intern. Turnier hinzugefügt/
 Mai 2011/EU
 Änderung 2.9.1-Punktevergabe und Stichkämpfe beim vorgepoolten KO-System/
 a) Einzelkämpfe/November 2011/EU
 Änderung 3.2.2-Mannschaftswettbewerbe Abs.b) Tragen von farbigen Judogi hinzuge-
 fügt/November 2011/EU
 Änderung 3.7-Meldungen Abs. b) Mannschaftsmaßnahmen/NRW-Pokal zentral/
 November 2011/EU
 Änderung beschlossen durch den Verbandsjugendtag am 13.11.2011
 Alle Änderungen bestätigt durch die Verbandstagung am 15. April 2012 in Bochum
 Änderung 4. Ligabereich – Strukturänderung/April 2012/EU
 Änderung 3.2-Gewichtsklassen-3.2.1 Einzelkampf – 3./4. Schuljahr/U12/U15 falls ge-
 wünscht, U11 – Einzel- und Mannschaftskämpfe – Gewichtsklassen neu/Juni 2012/EU
 Änderung beschlossen durch die Verbandsjugendausschusssitzung am 5.6.2012
 Änderung 3.2-Gewichtsklassen-3.2.2 Mannschaftswettbewerbe NRW-Pokal Frauen/Männer
 U23 gestrichen/Frauen/Männer hinzugefügt/Juli 2012/EU
 Änderung beschlossen durch die Sportreferententagung am 8.7.2012
 Änderungen Alters- und Gewichtsklassen November 2012/EU
 Alle Änderungen im Jugendbereich beschlossen durch den Verbandsjugendtag
 am 25.11.2012
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/Dezember 2012
 Änderung der Anti-Doping-Bestimmungen/Januar 2013/EU
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/Januar 2013
 Modifizierung Startrecht Liga 4.2.8 Abs.c) hinzugefügt/März 2013/EU
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/März 2013
 Alle Änderungen bestätigt durch die Verbandstagung am 05.05.2013 in Bochum
 Änderung – lt. Beschluss der Sportreferententagung 15.08.2013
 Liga 4.2.4 Punkt 2 – 3. Satz – gestrichen – Punkt 6 - gestrichen/Juni 2013/EU
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/Juni 2013
 Änderung 3.11 – Erste Hilfe – Abs.a)b)c) – überarbeitet – Abs.d) gestrichen/
 November 2013/EU
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/November 2013
 Änderung 3.5 Ausländerstart – Abs. a) /März 2014/EU
 Alle Änderungen bestätigt durch die Verbandstagung am 13.04.2014 in Bochum
 Änderung Ligabereich – Meldegelder geändert/April 2014/EU
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/April 2014
 Änderung 2.9.2 – Stichkämpfe in den KO-Systemen – Punkt 4 – letzter Satz/
 lt. Beschluss des Verbandsjugendtages vom 16.11.2014/EU
 Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium/November 2014
 Änderung – lt. Beschluss der Verbandsjugendausschusssitzung 27.05.2014 –
 2.1 – Wettkampfebene – Landesebene Nordrhein/Westfalen / Frauen U21 und
 Männer U21 – Nordrhein- und Westfalen-Einzelmeisterschaften hinzugefügt/Juni 2014/EU
 2.2 – Veranstaltungen – Sokuteiki ab Landesebene Nordrhein und Westfalen/Juni 2014/EU
 3.7 – Meldungen – Einzelmaßnahmen – Nordrhein- und Westfalenmeisterschaften
 Altersklasse U21 wechselweise in den Bezirken/hinzugefügt/Juni 2014/EU
 3.8.1 – Teilnehmerqualifikation Abs. c) und d) Männer und Frauen U21 hinzugefügt/

Juni 2014/EU

3.8.2 – Setzen – Männer U21 max. vier Athleten/Frauen U21 max. zwei Athletinnen/
hinzugefügt/Juni 2014/EU

3.11 Erste Hilfe – Punkt c) gestrichen/lt. Präsidium September 2014/EU

3.2.2 – Mannschaftswettbewerbe – Gewichtsklassen – Anpassung an die DJB-Wettkampf-
ordnung/November 2014/EU

4.2.7 – Abs. 1/Anpassung an die DJB-Wettkampfordnung/EU

Vorläufige Inkraftsetzung zum 1.1.2015 durch das Präsidium/November 2014

Änderung 1.1 Regelbereich der Ordnung – ergänzt / 4.2.8 Startrecht Ligabereich-Punkt 2)
ergänzt/5. Anti-Doping-Ordnung – neu ab 2015/Februar 2015/EU

beschlossen durch den Verbandsausschuss am 09. Februar 2015.

Alle Änderungen bestätigt durch die Verbandstagung am 26. April 2015.

Änderung 2.1 – Wettkampfebene – Abs. c) U9 – zwei Turniere –

3.2.1 – Abs. a) Einzelkampf – Punkt 7 hinzugefügt/November 2015/EU

beschlossen durch den Verbandsjugendtag am 15. November 2015 in Willich

Änderung 3.4 – Teilnahmeberechtigung Abs. b) / 3.5 – Ausländerstart Abs. a)+b)/
April 2016/EU

Alle Änderungen bestätigt und beschlossen durch die Verbandstagung
am 03. April 2016 in Bochum

Änderung Ligabereich bestätigt und beschlossen durch die Verbandstagung
am 03. April 2016 in Bochum – Inkrafttreten zum 01. Januar 2017

Änderung 3.2.1 – Einzelkampf – Punkt b) letzter Satz „2 von 3“ Jugendbereich gestri-
chen/November 2016/EU

Änderung 3.2.2 – Mannschaftskampf – Gewichtsklassen NRW-Pokal Ü18/November
2016/EU

Vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium November 2016

Änderungen 2.1 c) U9 auf U10/U12 auf U13 geändert – 2.2 Veranstaltungen a) – 3.1 en a)

Altersklassen a) auf U10 und U13 geändert – 2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen auf U13

geändert - 2.8 Kampfregeln b) in U10 und U13 geändert - 3.2.1 Gewichtsklassen-Einzel-

kampf U10/U13 hinzugefügt, Abs. a) Einzelkampf Punkt 2 in U10/U13 geändert – 3.2.2

Mannschaftswettbewerbe U12 gestrichen – Abs. a) Mannschaftskampf -

Punkt 7+8 gestrichen/ neuer Punkt 7 hinzugefügt - 3.3 Wettkampfzeiten – auf U10/U13 m/w

geändert – 3.4 Teilnahmeberechtigung a) auf U10/U13 geändert –

3.8.1 Teilnehmerqualifikation Punkt e) hinzugefügt – Ligabereich U16 unter 4.6 – 4.6.7

hinzugefügt/November 2016/EU

Diese Änderungen wurden durch den Verbandsjugendtag am 12. November 2016 be-
schlossen.

Redaktionelle Änderungen im Ligabereich und 4.2.10 Mannschaftsdoppelstart

November 2016/EU - durch das Präsidium vorläufig in Kraft gesetzt zum 1. Januar 2017

Alle Änderungen bestätigt und beschlossen durch die Verbandstagung am 30. April 2017
in Bochum.

Änderungen 2. Gliederung des Sportverkehr – 2.1 Wettkampfebene c) U10 m/w – Maßnah-

men auf Bezirksebene – hinzugefügt - Frauen/Männer U18 – Einzelmeisterschaften

auf Kreisebene – gestrichen – Frauen/Männer U21 – Einzelmeisterschaften auf Kreis-,

Nordrhein- und Westfalenebene – gestrichen –

2.2 Veranstaltungen – Satz 2 – Nordrhein und Westfalen – gestrichen –

2.9 Wettkampfsysteme – Abs. 2/Punkt 4 – Yuko (5) – gestrichen –

3.7 Meldungen – a) Einzelmaßnahmen – Punkt 6 – gestrichen –

3.7.1 Meldegelder – a) Meldegeld Einzelmeisterschaften Kreisebene 7,50 € (Jugend/Er-
wachsene) –

3.8 Beschickungsmodus – 3.8.1 Teilnehmerqualifikation – Abs. c) + d) gestrichen – Abs. e) wird zu Abs. c)

3.8.2 – Setzen – a) 2. Satz U21 – gestrichen – November 2017/EU
 Alle Änderungen beschlossen durch den Verbandsjugendtag am 19. November 2017 in Marl.

3.2.2 Mannschaftswettbewerbe – Punkt 4 – Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal Ü18 – gestrichen – November 2017/EU
 Diese Änderung genehmigt durch das Präsidium November 2017.
 Redaktionelle Änderung 4.2.10 – Mannschaftsdoppelstart – vorletzter Satz modifiziert/November 2017/EU

3.2.2 Mannschaftswettbewerbe – Punkt 4 – Änderung beschlossen durch die Verbandstagung am 06. Mai 2018.
 Änderung 2.8 Kampfregeln – Punkt c) neu hinzugefügt – alter Punkt c) wird zum neuen Punkt d) – beschlossen durch den Verbandsjugendausschuss Mai 2018 – Juni 2018/EU
 Einführung der NRW-Liga Frauen beschlossen durch die Verbandstagung am 30. April 2017/EU
 Änderung Liga-Statut 4.2.7 – Bewertung – November 2018/EU - durch das Präsidium vorläufig in Kraft gesetzt zum 01. Januar 2019
 Redaktionelle Änderung 4.6 Liga Jugend U16 m/w – 4.6.6 Punkt 3 – auch KG männlich/ hinzugefügt/Dezember 2018/EU
 Änderung Liga-Statut 4.2.1 – Sportreferententagung – Punkt 1/2/3 – § 4.2.4 -Administrator Leistungssport gestrichen – Mai 2019/EU
 Redaktionelle Änderungen - 5. Anti-Doping-Ordnung – Mai 2019/EU
 Alle Änderungen beschlossen durch die Verbandstagung am 12. Mai 2019 in Bochum
 Änderung Liga-Statut 4.2.10 – Mannschaftsdoppelstart – Ergänzung Ausnahmen – vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium Mai 2019/EU
 Änderung 3.7 – Meldungen – Meldeschluss geändert – beschlossen durch den Verbandsjugendtag am 17.11.2019
 Vorläufige Inkraftsetzung zum 01.01.2020 durch das Präsidium November 2019/EU
 Änderung 2.8 – Kampfregeln – Punkt e) Coaching hinzugefügt – Januar 2020/JB
 Vorläufige Inkraftsetzung zum 01.02.2020 durch das Präsidium
 Änderung 4.7 – Transferrichtlinien – ersatzlos gestrichen/Juni 2020/EU
 Änderung Liga-Statut 4.2.5 – Abs. 1+2/Liga-Statut 4.2.6 – Abs. 3/Liga-Statut 4.2.8 Abs. 6 – Oberliga-West sowie NRW-Liga Frauen/Männer hinzugefügt/September 2020/EU
 Alle Änderungen beschlossen durch die Verbandstagung am 20. September 2020 in Oberhausen
 Änderungen der Jugendregeln, Altersklassen U10->U11, usw. beschlossen durch die Mitgliederversammlung des DJB am 14.11.2020 und durch den Verbandsjugendtag des NWJV am 29.11.2020 bestätigt und umgesetzt. JB
 Vorläufige Inkraftsetzung (3.12.2 Kaderabzeichen) durch das Präsidium Mai 2022 und durch die Mitgliederversammlung am 06.05.2023 bestätigt. JB
 Vorläufige Inkraftsetzung (3.3 Teilnahmeberechtigung / 4.2 Allgemeines) durch das Präsidium Juli 2022 und durch die Mitgliederversammlung am 06.05.2023 bestätigt. JB
 Vorläufige Inkraftsetzung Liga-Bereich (4.2.4 Saison / Ausländer / EU-Bürger / Meldung und 4.2.10 Mannschaftsdoppelstart) durch das Präsidium Juni 2023. JB
 Vorläufige Inkraftsetzung (Streichung der 5. Anti-Doping-Ordnung durch die neue Satzung) durch den Verbandsausschuss August 2023. JB